Fachlicher Hintergrund zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Zulassungsverfahren mit Flächeninanspruchnahme durch eine zusammenfassende Bodenbewertung

Nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sind die Funktionen des Bodens zu sichern und die Beeinträchtigung seiner natürlichen Funktionen zu vermeiden. Bei einer Flächeninanspruchnahme werden Böden versiegelt oder überbaut, wodurch die Böden von ihrer Umgebung getrennt werden und ihre Funktionen verlieren. Daher muss bei einer unvermeidbaren Flächeninanspruchnahme der Verlust an Bodenfunktionen minimiert werden. Dies geschieht dadurch, dass die Leistungsfähigkeit aller relevanten Bodenfunktionen für einen Naturraum ermittelt wird (bodenfunktionale Gesamtleistung) und eine Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen bodenfunktionalen Gesamtleistung vermieden und dorthin gelenkt wird, wo diese Leistung gering ist.

In der bodenfunktionalen Gesamtleistung werden relevante Bodenfunktionen mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung zusammengefasst:

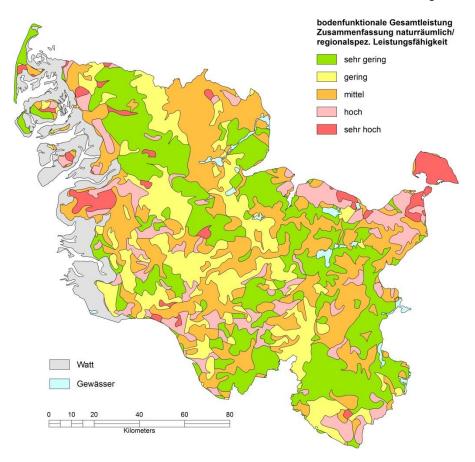
- 1. Lebensraum für natürliche Pflanzen,
- 2. Bestandteil des Wasserhaushaltes (Wasserrückhaltevermögen),
- 3. Bestandteil des Wasserhaushaltes (Sickerwasserrate),
- 4. Bestandteil des Nährstoffhaushaltes,
- 5. Filter für sorbierbare Stoffe,
- 6. Standort für die landwirtschaftliche Nutzung

Von den 5 natürlichen Bodenfunktionen erhalten die mit hoher Funktionserfüllung einen und solche mit sehr hoher Funktionserfüllung zwei Punkte. Die Nutzungsfunktion "Standort für die landwirtschaftliche Nutzung" wird doppelt bewertet (2 bzw. 4 Punkte für die Funktionserfüllung). Je höher die Summe aller Punkte für die einzelnen Bodenfunktionen ist, desto höher ist die bodenfunktionale Gesamtleistung. Für

die genaue Ermittlung des Kennwertes "bodenfunktionale Gesamtleistung" auf der Grundlage der Funktionserfüllung der genannten Bodenfunktionen siehe auch den unten angegebenen Link zur formalen Zuordnung und Klassifikation

Nebenstehende Abbildung zeigt die Situation in Schleswig-Holstein:

Böden mit einer sehr hohen bodenfunktionalen Gesamtleistung konzentrieren sich auf die Standorte an der Westküste und in Nordostholstein mit Fehmarn. Dies geht oft einher mit einem sehr hohen Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen "Bestandteil des Wasserund/oder Nährstoffhaushaltes". Auf der Geest konzentrieren sich die leistungsstärksten Bö-



den auf die Niederungen aufgrund des hohen Wasser- und Nährstoffrückhaltevermögens der dort vorkommenden Niedermoore, die dort zum Teil mit Flussmarschen vergesellschaftet sind.

Zwar wird die Summe aller Punkte für die einzelnen Bodenfunktionen für jeden Naturraum ermittelt, aber für die Klassifikation spielt es keine Rolle, in welchem Naturraum die Summe (=bodenfunktionale Gesamtleistung) ermittelt wird. Die Klassifikation erfolgt naturraumübergreifend, d. h. landesweit einheitlich. Dies hat den Vorteil, dass für jeden Naturraum die jeweils leistungsfähigsten Böden ermittelt werden. Für die genaue Klasseneinteilung der bodenfunktionalen Gesamtleistung siehe auch den unten angegebenen Link zur formalen Zuordnung und Klassifikation.

Um möglichst viele Nutzer zu erreichen und verschiedene Zwecke abdecken zu können, stellt das LLUR das Kartenwerk zur bodenfunktionalen Gesamtleistung außerdem in sechs verschiedenen Maßstabsebenen bereit:

1:	2.000	für die konkrete Landbewirtschaftung oder Bauausführung
		vor Ort oder für eine hochaufgelöste Planung
1:	10.000	für differenzierte Planungen auf Gemeindeebene
1:	25.000	für Planungen auf Gemeindeebene
1:	100.000	für Planungen in größeren Regionen
1:	250.000	für eine landesweit differenzierte Planung
1:	1000.000	für eine landesweite bis bundesweite Planung

Der derzeitige Stand der oben dargestellten Methode zur Ermittlung der bodenfunktionalen Gesamtleistung wird detailliert beschrieben im Vermerk LLUR623 – 5815.1-2.17.01-5 vom 03.07.2018:

Technische und fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung der Bodenfunktionsbewertung zur fachgerechten Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Zulassungsverfahren, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek, unveröffentlicht 2018